

Protokoll zur Urversammlung Gemeinde Stalden



Ort: MZA St. Michael

Datum: 09.12.2021

Zeit: 19.30 Uhr

Anwesend: 41 stimmberechtigte Personen

Vorsitz: Joël Fischer, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Jörg Arnold, Vizepräsident und Schreiber

Formelles: Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden. (Art 9 GemG)

Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in den Traktanden vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen. (Art 10 GemG)

Auflage: Der Voranschlag 2022 und der Finanzplan lagen gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf. (Art 14+15 GemG)

Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und befasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Regel durch Handerheben. Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht. (Art 16 Abs. 1 GemG)

Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht wird und vom Gemeinderat angenommen wird, oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage, eine geheime Abstimmung durchgeführt. (Art 16 Abs. 2/3 GemG)

Genehmigung Voranschlag: Die Genehmigung des Voranschlags erfolgt global. (Art 7, Abs. 1, GemG).

Finanzplanung: Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Stimmzähler: siehe Traktandum 2.

Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktanden, die Anträge und die Beschlüsse.

Die Wortmeldungen werden ohne Namensnennung wiedergegeben.

Traktandum 1 Begrüssung und Traktanden

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und entschuldigt die Gemeinderätin Rosmarie Piperata.

Der Vorsitzende erklärt, dass das erste Jahr als Präsident einer wunderbaren Gemeinde sich dem Ende entgegen neigt. Es war eine spannende und zeitintensive Zeit. Ein tolles Team auf der Gemeindekanzlei, ein gut zusammenarbeitender Gemeinderat und das Vertrauen der Bevölkerung haben ihm geholfen, die Arbeit als Präsident zu machen.

Präsident Joël Fischer freut sich auf die kommende Zeit und viele tolle Momente, gemeinsam im Einsatz zugunsten unserer Gemeinde.

Weiter erläutert der Präsident die Neuerungen, welche die zukünftigen Rechnungsjahre aufweisen werden und dass ein Vergleich zu den Rechnungen bis 2021 nicht so einfach sein wird. Neu wird ab dem Rechnungsjahr 2022 das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt. Grundlage bildet die Verordnung (VFFHGem) betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021, Stand 1. März 2021.

Eine Totalrevision der VFFHGem war in der Tat erforderlich, da zwischen HRM1 und HRM2 Unterschiede bei den Grundsätzen der Haushaltsführung und der Präsentation der Rechnung beziehungsweise der Terminologie bestehen. Diese Gesetzesüberarbeitung begann im Frühling 2019 in Zusammenarbeit mit Pilotgemeinden, die vom Staatsrat im Einvernehmen mit dem Verband Walliser Gemeinden bezeichnet worden waren. Nach zwei Jahren Arbeit und verschiedenen Anpassungen wurde die VFFHGem am 24. Februar 2021 vom Staatsrat angenommen.

Was ändert sich u.a.:

- Begriff BESTANDESRECHNUNG: neu BILANZ
- Begriff LAUFENDE RECHNUNG: neu ERFOLGSRECHNUNG
- HRM2 bedeutet für die Gemeinden eine Annäherung ihrer Rechnungslegung an die Privatwirtschaft.
- neues System = transparenter und besser untereinander vergleichbar
- Kontenplan ist detaillierter
- zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich, die Abschreibungssätze werden fix bestimmt und sind für die nächsten fünf Jahre gültig. Die Gemeinde Stalden hat sich jeweils für die Minimalsätze entschieden. Dies auch darum, da in den nächsten Jahren hohe Investitionen getätigt werden.

Traktanden der Urversammlung:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 10. Juni 2021
4. Voranschlag 2022
 - Finanzplan 2022
 - Steuergrundlagen
5. Informationen über laufende Projekte
6. Verschiedenes

ABSTIMMUNG

Den Traktanden und deren Reihenfolge wird einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 2 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden Arnold Berchtold und Karlen Werner ernannt und von der Urversammlung einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3 Protokoll der Urversammlung vom 10. Juni 2021

Da das von Gemeinderatsschreiber Hans Jörg Arnold verfasste Protokoll der Urversammlung vom 10. Juni 2021 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und auf der Kanzlei zur Einsichtnahme vorlag, wird auf ein Verlesen verzichtet.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 10. Juni 2021 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 4 Voranschlag 2022

Der Gemeinderat hat den Finanzplan überarbeitet und angepasst.

Die Investitionen in der zweiten Hälfte der Planungsperiode können noch nicht genau definiert werden.

Finanzplan							
Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgerechnung							
Total Aufwand	5'355'674	5'371'500	5'811'200	5'580'000	5'640'000	5'690'000	5'740'000
Total Ertrag	6'219'954	6'849'400	7'239'700	7'200'000	7'200'000	7'200'000	7'200'000
Selbstfinanzierungsmarge	864'280	1'477'900	1'428'500	1'620'000	1'560'000	1'510'000	1'460'000
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	4'800'096	3'742'000	3'489'500	2'259'500	1'152'500	900'000	900'000
Total Einnahmen	633'143	169'000	558'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Nettoinvestitionen	4'166'953	3'573'000	2'931'500	2'219'500	1'112'500	860'000	860'000

Die Bruttoinvestitionen für 2022 betragen CHF 3'489'500.00. Diesen stehen Einnahmen von CHF 558'000 gegenüber. Die Nettoinvestitionen von CHF 2'931'500 liegen mit CHF 641'500 unter dem Voranschlag 2021.

Für das Jahr 2022 wird eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 1'428'500 ausgewiesen. Die Selbstfinanzierungsmarge entspricht dem Liquiditätsüberschuss, der sich aus der Laufenden Rechnung ergibt.

Die selbsterarbeiteten Mittel zeigen auf, wieviel der Investitionen ohne Neuverschuldung getätigt oder welche Abschreibungen vorgenommen werden können. Die Investitionen 2022 werden mit einer Neuverschuldung realisiert (Fehlbetrag CHF 1'503'000). Das Eigenkapital wird um rund CHF 363'600 zunehmen.

Die Investitionen am Ende der Planungsperiode können noch nicht genau definiert werden. Die **selbsterarbeiteten Mittel** bewegen sich zwischen CHF 1'400'000 und CHF 1'500'000 pro Jahr.

Wie an der Urversammlung vom 18. Februar 2021 bereits kommuniziert, sind für die Gemeinde Stalden bis und mit 2023 hohe Investitionen vorgesehen. Dies vor allem wegen der Neugestaltung unseres Dorfcentrums.

Ab dem 2024 ist eine Konsolidierungsphase geplant und es werden für einige Zeit nur die nötigsten Investitionen vorgenommen.

Überblick Finanzkennzahlen

(Durchschnittswerte der drei Jahre: (Rechnung 2020, Budget 2021, Budget 2022))

Nettoverschuldungsquotient **gut** **Ø -2.6 %**
Diese Kennzahl gibt an, welcher Art der Fiskalerträge, beziehungsweise wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad **Abschwung** **Ø 35.3 %**
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil **gut** **Ø 0.1 %**
Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Bruttoverschuldungsanteil **gut** **Ø 96.1 %**
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation beziehungsweise der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil **sehr stark** **Ø 42.9 %**
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen Kapitaldienstanteil.

Kapitaldienstanteil **hohe Belastung** **Ø 17.5 %**
Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoschulden in Franken

pro Einwohner **Nettovermögen** **Ø -63**
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Selbstfinanzierungsanteil **mittel** **Ø 19.1 %**
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Die momentanen **Steuergrundlagen** der Gemeinde präsentieren sich wie folgt:

- **Steuerkoeffizient** : 1,1 (unverändert)
- **Steuerindexierung** : 165 % (unverändert)
- **Kopfsteuer** : CHF 12.00 (unverändert)
- **Hundetaxe Gemeinde** : CHF 160.00 (unverändert)
- **Prozentsatz**
 - Verzugszins : 3.5 %
 - Rückerstattungszins : 3.5 %
 - Ausgleichszins : 3.5 %
 - Vergütungszins Vorauszahlungen : 0.0 %
- Die Steuern werden ratenweise erhoben (5-Ratensystem).

Der Gemeinderat hat beschlossen die Steuergrundlagen unverändert so zu lassen.

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	5'355'674.23	5'573'000.00	5'811'200.00
Ertrag	+ CHF	6'219'954.48	6'859'400.00	7'239'700.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	864'280.25	1'286'400.00	1'428'500.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	864'280.25	1'286'400.00	1'428'500.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'065'344.04	1'167'000.00	1'194'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	68'833.76	103'000.00	85'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	19'986.40	7'000.00	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	249'911.15	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	-	23'400.00	148'700.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	4'800'096.26	3'742'000.00	3'489'500.00
Einnahmen	- CHF	633'142.95	169'000.00	558'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	4'166'953.31	3'573'000.00	2'931'500.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	864'280.25	1'286'400.00	1'428'500.00
Nettoinvestitionen	- CHF	4'166'953.31	3'573'000.00	2'931'500.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	3'302'673.06	2'286'600.00	1'503'000.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	-	-	-

Zusammenfassend kann gesagt werden:

1. Der Cash-Flow (Selbstfinanzierungsmarge) liegt 2022 bei CHF 1'428'500.00. Die selbsterarbeiteten Mittel zeigen auf, wie viel der Investitionen ohne Neuverschuldung getätigt, oder welche Abschreibungen vorgenommen werden können.
2. Die buchmässigen Abschreibungen werden mit insgesamt CHF 1'050'000 budgetiert. Zusammen mit den Abschreibungen aus den Regiebetrieben von CHF 144'000 ergeben sich total CHF 1'194'000.
Beim Abschluss der Verwaltungsrechnung werden die buchmässigen Abschreibungen neu dem jeweiligen Verwaltungsvermögen in den einzelnen Funktionen belastet.
3. Die Bruttoinvestitionen für 2022 betragen CHF 3'489'500. Diesen stehen Einnahmen von CHF 558'000 gegenüber. Die Nettoinvestitionen von CHF 2'931'500 liegen mit CHF 641'500 unter dem Voranschlag 2021.
4. Die Investitionen 2022 werden mit einer Neuverschuldung realisiert (Fehlbetrag CHF 1'503'000).

VORANSCHLAG 2022 EINZELNE POSITIONEN

Die Gegenüberstellung zum Voranschlag 2021 ist in diesem Jahr nicht immer vergleichbar. Durch die neue Rechnungslegung HRM2 haben sich diverse Konten beziehungsweise Aufgaben in andere Funktionen verschoben.

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	798'600.00	166'500.00	746'700.00	56'300.00	692'827.09	64'588.10
		632'100.00		690'400.00		628'238.99

Funktionale Gliederung HRM2:

- Legislative und Exekutive
- Allgemeine Dienste, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften, Mehrzweckhalle St. Michael

0220

Allgemeine Dienste

Wie bereits erwähnt, zeigt hier erstmals die Gegenüberstellung zum Budget 2021 relativ hohe Unterschiede.

Konto 0220.3010.01: Die Löhne werden neu brutto ausgewiesen, d.h. Verrechnungen gegenüber Dritten werden nicht mehr dem Aufwand gutgeschrieben. Demgegenüber sind die Erträge in dieser Rubrik höher.

Solche Beispiele ergeben sich immer wieder. Ich werde in diesem Bericht nicht auf jede einzelne Funktion darauf eingehen.

0220.3137.01

Kantonssteuern

Der höhere Aufwand der Allgemeinen Dienste gegenüber dem Budget 2021 kann damit begründet werden, dass neu die zu bezahlenden Steuern der Einwohnergemeinde in dieser Funktion platziert ist. (+ CHF 40'000)

0221

Bauverwaltung

Neu werden die Aufwendungen für das Bauwesen sowie die Bauentscheidgebühren in der Allgemeinen Verwaltungen verbucht. (vorher Umwelt und Raumplanung)

Zusätzlich wird neu der administrative Aufwand der Kanzlei dieser Rubrik belastet.

0291

Mehrzweckhalle St. Michael

Mehrzweckhallen werden neu in der Allgemeinen Verwaltung geführt. Es ist zu unterscheiden:

- Mehrzweckhalle mit Spiel- und Pauseplatz Allgemeine Verwaltung
- Depot Werkhof Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Parkhäuser Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Zivilschutzanlage Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung
- Feuerwehrlokal Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	186'700.00	66'600.00	182'200.00	55'800.00	166'037.58	56'113.71
<i>Nettoaufwand</i>		120'100.00		126'400.00		109'923.87

Funktionale Gliederung HRM2:

- Polizei, Polizeigericht, Baupolizei
- Friedensrichteramt
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB
- Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei
- Eichwesen, Kataster- und Vermessungswesen
- Einbürgerungen
- Feuerwehr

Militärische und Zivile Verteidigung

1500

Feuerwehr

Der Unterhalt und die Kontrollen der Hydranten waren bis anhin in der Trinkwasserversorgung integriert. Da es sich jedoch um die Löschwasserversorgung handelt, wird der Aufwand sowie der Kantonsbeitrag neu bei der Feuerwehr verbucht.

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	951'500.00	400'200.00	933'300.00	377'700.00	903'101.05	377'805.20
<i>Nettoaufwand</i>		551'300.00		555'600.00		525'295.85

2120.3113.01

Anschaffung Hardware KG, Primarstufe

Ab dem Schuljahr 2022-2023 wird neu die Informatik ab der 5H eingeführt. Es müssen Tablets angeschafft werden. Daher der höhere budgetierte Aufwand.

2120.4230.01

2130.4230.01

Schulgelder KG, Primarstufe

Schulgelder Sekundarstufe I

Neu besuchen auch die Primarschüler aus Emd die Schulen in Stalden. Für 2022 werden folgende Beträge budgetiert:

Primarschule (ca. CHF 2'500.00 / Sus)	CHF	45'000.00
Orientierungsschule (ca. CHF 3'500.00 / Sus)	CHF	130'000.00

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kultur, Sport und Freizeit	385'400.00	2'800.00	318'500.00	0.00	333'552.56	0.00
<i>Nettoaufwand</i>		382'600.00		318'500.00		333'552.56

Funktionale Gliederung HRM2:

- Kulturerbe
- Bibliotheken
- Kulturelle Aktivitäten
- Medien
- Sport und Freizeit

Kirchen und religiöse Angelegenheiten

3422

Dorfplatz Märtplatz

Neu in dieser Funktion tritt der Unterhalt für den Dorfplatz Märtplatz auf. Der Dorfplatz Märtplatz bildet ein öffentlicher Freizeitplatz.

3423

Fuss- und Wanderwege, Fahrradwege

Ebenfalls in dieser Funktion wird der Unterhalt für die Fuss- und Wanderwege sowie Fahrradwege verbucht. Diese Wege werden als «Freizeit» betrachtet.

3500.3632.01

Beitrag an die Römisch-katholische Kirche

An der Kirchenratssitzung vom 8. September 2021 wurde der Budgetantrag 2022 besprochen und beschlossen, diesen der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Der Aufwandüberschuss 2022 erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 40'000.00.

Der Gemeinderat hat dem Budget am 5. Oktober 2021 zugestimmt.

	Budget 2022		Budget 2021	
Personalaufwand	CHF	163'800.00	CHF	160'800.00
Sachaufwand	CHF	88'600.00	CHF	94'600.00
Total Aufwand	CHF	252'400.00	CHF	255'400.00
Fenstersanierung Pfarrhaus	CHF	41'000.00		
Ertrag	CHF	58'400.00	CHF	60'400.00
<u>Mehraufwand Kultusrechnung</u>	CHF	235'000.00	CHF	195'000.00

Da es sich beim Pfarrhaus um eine schützenswerte Baute in der Dorfzone (= Situationswert: wertvoll (nationale Bedeutung) handelt, wird der Kirchenrat darauf hingewiesen, dass bei der Kantonalen Denkmalpflege ein Gesuch um einen Beitrag für die Fenstersanierung einzureichen ist.

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesundheit	256'700.00	52'900.00	226'700.00	0.00	231'675.84	0.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>203'800.00</i>		<i>226'700.00</i>		<i>231'675.84</i>

Funktionale Gliederung HRM2:

- Kranken, Alters- und Pflegeheime
- Ambulante Krankenpflege
- Gesundheitszentrum Region Stalden GZRS
- Rettungsdienste
- Schulgesundheit, Lebensmittelkontrolle
- Gesundheitswesen, übriges

4120.3634.01

Betriebsbeiträge Alters-, Kranken- und Pflegeheime

Voranschlagter Aufwand: CHF 135'000

4210.3636.01

Betriebsbeiträge an Spitex SMZO

Provisorischer Verlustverteiler 2022:

Pro Kopfbelastung Standort Stalden: CHF 52.91

Voranschlagte Betriebsbeiträge: CHF 56'200

4215

Gesundheitszentrum Region Stalden GZRS

Mit der Eröffnung im letzten Herbst des Gesundheitszentrums Region Stalden sind wir auf dem richtigen Weg und eine weitere zukunftssträchtige, tragende Institution wird in unserer Region realisiert. Wir sind überzeugt, dass das Ärztezentrum, die Apotheke, sowie das Therapiezentrum unsere Region stärken werden.

Für eine korrekte Budgetierung fehlen noch Erfahrungszahlen. Zudem ist das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen.

Es wird für das Jahr 2022 folgendes voranschlagt:

Aufwand	CHF	27'800
Ertrag	CHF	70'000

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziale Sicherheit	514'700.00	173'600.00	497'200.00	123'600.00	443'285.85	151'920.10
<i>Nettoaufwand</i>		<i>341'100.00</i>		<i>373'600.00</i>		<i>291'365.75</i>

Funktionale Gliederung HRM2:

- Invalidität
- Alter und Hinterlassene
- Familie und Jugend
- Arbeitslosigkeit
- Sozialhilfe und Asylwesen
- Hilfsaktionen

Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung

Die provisorischen Kostenschätzungen der Dienststelle für Sozialwesen für die Erstellung des Budget 2022 sehen folgende Beteiligungen vor (gegenüber dem Budget 2021):

Massnahmen von invaliden Menschen	+ 8.50 %
Ergänzungsleistungen + FZ Personen ohne Erwerb	+ 3.63 %
Alimentenbevorschussung und -inkasso	+ 14.93 %
Sozialhilfe	+ 5.34 %
Kantonaler Beschäftigungsfonds	+13.92 %

Es wurden die gleichen Beträge wie im Jahr 2021 voranschlagt, da die Endabrechnungen im Schnitt bis heute meistens etwas tiefer waren.

5450

KiTa Goldgüegi

Die Leistungsvereinbarungen mit den angeschlossenen Gemeinden (Eisten, Embd, Saas-Grund, St. Niklaus, Staldenried, Törbel, Saas-Balen, Saas-Almagell, Grächen) wurden überarbeitet. Neu gilt ab **1. Januar 2021** folgendes Rechnungsmodell:

- Die Gemeinde Stalden übernimmt als Standortgemeinde einen jährlichen Standortbeitrag von CHF 40'000.00.
- Jede angeschlossene Gemeinde übernimmt CHF 3.00 pro Einwohner aufgrund der Jahresbilanz der ständigen Wohnbevölkerung.
- Das restliche Defizit wird im Verhältnis der Anzahl Betreuungstage im entsprechenden Jahr aufgeteilt.

Alle angeschlossenen Gemeinden haben der neuen Leistungsvereinbarung zugestimmt.

Budgetierter Aufwandüberschuss 2022	66'200.00	
Budgetierter Aufwandüberschuss 2021	65'760.00	(Anpassung Leistungsvereinbarungen)
Aufwandüberschuss 2020	71'477.25	
Aufwandüberschuss 2019	64'034.39	
Aufwandüberschuss 2018	59'112.30	
Aufwandüberschuss 2017	52'249.60	
Aufwandüberschuss 2016	47'140.40	
Aufwandüberschuss 2015	34'662.15	(neue Tarifordnung ab 01.08.2015)
Aufwandüberschuss 2014	44'508.76	
Aufwandüberschuss 2013	36'981.75	
Aufwandüberschuss 2012	20'775.85	(5 Monate: September – Dezember)

Provisorische Berechnung für das Jahr 2022

Budgetierter Aufwandüberschuss		CHF	106'200
Beitrag aufgrund Wohnbevölkerung (Stand 31.12.2018)			
Eisten	204	CHF	-612
Embd	295	CHF	-885
Saas-Grund	1'000	CHF	-3'000
St. Niklaus	2'239	CHF	-6'717
Staldenried	537	CHF	-1'611
Törbel	481	CHF	-1'443
Saas-Balen	347	CHF	-1'041
Saas-Almagell	370	CHF	-1'110
Grächen	1'251	CHF	-3'753
Verteilung auf die Gemeinden im Verhältnis der Anzahl Betreuungstage			
		CHF	-19'228
Budgetierte Restkosten für die Gemeinde Stalden inklusive Standortbeitrag von CHF 40'000			
		CHF	66'200

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	848'000.00	348'500.00	796'000.00	302'000.00	787'497.29	400'367.11
<i>Nettoaufwand</i>		<i>499'500.00</i>		<i>494'000.00</i>		<i>387'130.18</i>

Funktionale Gliederung HRM2:

- Kantons- und Gemeindestrasse, Parkplätze und Parkhäuser
- Werkhof
- Öffentlicher Verkehr

6130

Kantonsstrassen

Strassensignalisation, Ampeln durch Kanton, innerorts	CHF	10'000
Sicherheitsdienste	CHF	1'000
Unterhalt des kantonalen Strassennetzes	CHF	87'000

(Der Kanton Wallis hat die Beteiligung der Gemeinde Stalden an den Unterhalts Baukosten der Kantonsstrassen mit CHF 87'000 budgetiert.)

6150 – 6155

Gemeindestrassen

Parkplätze und Parkhäuser

Aufgrund der HRM2 Einführungen werden diese Rubriken neu separat aufgeführt. Der Unterhalt der Fuss-, Wander- und Fahrradwege erscheinen neu in der Funktion 3.

6150.3141.04

Verkehrssicherheit Gemeindestrasse

Hier wird für die Räumung der Alten Strasse ein Budgetposten von CHF 5'000 vorgesehen.

6190.4910.01

Interne Verrechnung Dienstleistungen Werkhof

Es werden folgende Verrechnungen voranschlagt:

Reinigungsdienst		
St. Michael	CHF	12'000
WV Werkhof	CHF	12'000
AE Werkhof	CHF	10'000
FW-Lokal	CHF	1'500
Abwärtsdienst MZA St. Michael	CHF	70'000
Schulanlage	CHF	15'000
GZRS	CHF	10'000
Parkplätze, Parkhäuser	CHF	8'000
Abfall	CHF	12'000
Fuss- und Wanderwege, Bikewege	CHF	2'000
Abwärtsdienst Sportanlage	CHF	25'000
Dorfplatz Märtplatz	CHF	6'000
Naturgefahren	CHF	1'000
TOTAL	CHF	184'500

Einige Verrechnungen treten das erste Mal auf wie z.B. Dorfplatz Märtplatz. Es fehlen Erfahrungswerte.

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umweltschutz und Raumordnung	595'100.00	537'500.00	554'000.00	459'000.00	543'114.48	519'390.70
<i>Nettoaufwand</i>		<i>57'600.00</i>		<i>95'000.00</i>		<i>23'723.78</i>

Funktionale Gliederung HRM2:

- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall
- Gewässer und Naturgefahren
- Arten- und Landschaftsschutz
- Friedhof und Bestattung
- Raumordnung
- Entwicklungskonzepte

710 – 720 – 730

Wasserversorgung Abwasserentsorgung Abfall

Diese Regiebetriebe werden selbsttragend gestaltet.

7450.3143.01

Unterhalt Schutzverbauungen, Schutzbautenkontrollen

Im gemeinsamen Bestreben, die Ziele des Waldgesetzes im Bereich Schutzbauten zu erreichen wurde am 26. April 2021 zwischen der DWFL Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft und den Regionsgemeinden Eisten, Embd, Stalden, Staldenried und Törbel eine Vereinbarung für die Schutzbautenkontrollen 2021 – 2024 unterzeichnet.

Die Vereinbarung betrifft alle Schutzbauten, die gemäss Waldgesetzgebung auf Territorium, Eisten, Embd, Stalden, Staldenried und Törbel zum Schutz vor den Naturgefahrenprozessen Lawinen, Sturz und Rutschungen erstellt und vom Kanton subventioniert worden sind.

Kosten für die Kontrolle und den periodischen

Unterhalt CHF 270'000

Kantonale Subvention 70 % CHF -189'000

Diese Beiträge enthalten den Bundesanteil.

Gemäss Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Stalden die Federführung für die Gemeinden und ist für die gemeindeinterne Abwicklung verantwortlich.

Vorgesehene Ausgaben im Jahr 2022 CHF 50'000

Kantonale Subvention 70 % CHF -35'000

Restkosten für die Regionsgemeinden CHF 15'000

Anteil Gemeinde Stalden 1/5 CHF 3'000

7900

Raumordnung

Aufgrund der neuen Kantonalen Gesetzgebung zum Baurecht ab 1. Januar 2018 müssen die Gemeinden verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes und des neuen Baugesetzes ausführen.

Neu wird die Administration der Bauverwaltung in der Funktion 0 Allgemeine Verwaltung aufgeführt.

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Volkswirtschaft	1'115'100.00	1'050'000.00	1'170'500.00	1'103'000.00	1'181'882.41	1'128'971.01
Nettoaufwand		65'100.00		67'500.00		52'911.40

Funktionale Gliederung HRM2:

- Landwirtschaft
- Bewässerung
- Forstwirtschaft
- Industrie, Gewerbe, Handel
- Elektrizität, Energie allgemein

8710

Elektrizität

Dieser Regiebetrieb wird selbsttragend gestaltet. Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 75'000 vorgesehen.

Energiertarife ab 1. Januar 2022

Die für die Netztarifierung relevanten Netzkosten für Infrastruktur und Vorliegerkosten sind gegenüber 2021 um ca. CHF 17'000.00 höher. Die Kostenrechnung für 2020 ergab eine Unterdeckung Netz. Da bereits 2021 der Netznutzungstarif um 6 – 8 % erhöht wurde, sprich um 0.25 - 0.35 Rp./kWh, wird auf eine Reduktion des Netznutzungstarifes im 2022 verzichtet.

Gemäss eines weiterlaufenden Energielieferungsvertrages muss die Energie um durchschnittlich 0.4 Rp./kWh teurer eingekauft werden und die Preisanpassung wird dementsprechend an die Endkunden weiterverrechnet. Der Energietarif steigt gegenüber 2021 um ca. 5 – 12 %.

Die Abgaben für KEV und SDL bleiben gleich.

8790.3132.01

Label Energiestadt Region Stalden

Die Kosten für die weiteren Projektphasen betragen ca. CHF 3'565 pro Gemeinde. Die Kosten werden zu 50 % über den Regionalen Fonds getragen, die restlichen 50 % werden direkt von jeder Gemeinde bezahlt.

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen und Steuern	1'439'200.00	4'441'100.00	1'417'900.00	4'389'000.00	1'206'877.88	3'540'784.95
<i>Nettoertrag</i>		3'001'900.00		2'971'100.00		2'333'907.07

Funktionale Gliederung HRM2:

- Steuern natürliche und juristische Personen
- Finanz- und Lastenausgleich
- Ertragsanteile
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Rückverteilungen
- Abschreibungen

91

Steuern

Bei den Steuereinnahmen werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Es wurde im gleichen Rahmen wie im Vorjahr budgetiert.

9300.3621.60

Beitrag interkommunaler Finanzausgleich

Im Jahr 2021 ist diesbezüglich ein Aufwand von CHF 19'700.00 vorgesehen.

Gestützt auf den Beschluss des Staatrats vom 2. Juni 2021, der die Beträge des interkommunalen Finanzausgleichs 2022 festlegt, hat das Kantonale Amt für Statistik und Finanzausgleich uns vorläufigen Beträge für das Budget 2022 betreffend den interkommunalen Finanzausgleich und den Härteausgleichsfonds bekanntgegeben.

Entsprechend dem Artikel 21 Absatz 1 des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (GIFA) wurden die Beträge betreffend den interkommunalen Finanzausgleich im Amtsblatt Nr. 23 vom 11. Juni 2021 veröffentlicht.

Gemäss den Artikeln 19 Buchstabe a und 20 des GIFA soll der Härteausgleichsfonds den Übergang zum neuen System des Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung erleichtern und zwar für Gemeinden, die in der finanziellen Gesamtbilanz bezüglich der neuen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zusätzliche Lasten aufweisen, und deren Ressourcenpotential pro Einwohner unter dem Durchschnitt des Ressourcenpotentials pro Einwohner sämtlicher Gemeinden liegt. Dieser Betrag wird für die Dauer von maximal 16 Jahren ausbezahlt, und zwar während 4 Jahren fix und danach während 12 Jahren degressiv (Verringerung um 7.69% jährlich, seit dem Jahr 2016).

Ausserdem kompensiert, nach Artikel 19 Buchstabe b des GIFA, der Härteausgleichsfonds den Ausgleich im Falle einer Fusion, bis zu einem Maximalbetrag von 500'000 Franken pro Jahr während der Dauer von vier Jahren, die Differenz zwischen dem Nettobetrag, der sich für die neu fusionierte Gemeinde ergibt, und der Summe der den Gemeinden vor der Fusion individuell gewährten Beträge.

9500.3130.01

9500.4250.01

Jahreskosten Energie KW Ackersand 1 AG

Verkauf Energie KW Ackersand 1 AG

Die KW Ackersand 1 AG verkauft ihre gesamte Anspruchsenergie an die EnAlpin AG. Die Gemeinde bezieht im Gegenzug die von ihr benötigte Energie wie vertraglich geregelt bei der EnAlpin AG.

9500.4100.01**9500.4120.01****Gratisenergie****Wasserrechtszinsen**

Die effektiven Wasserzinsen (inklusive Gratisenergie) für das Jahr 2020 betragen insgesamt CHF 908'313.75.

Budget 2022:

Gratisenergie CHF 30'000

Wasserrechtszinse CHF 880'000

9500.4120.03**Kiesausbeutungsgebühren**

Vertrag vom 14. September 2020 mit der Imboden Ulrich AG: CHF 10'000 pro Jahr.

9610.3406.01**Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Schuldkapital per 30. September 2021:

Raiffeisenbank Mischabel-Matterhorn – CHF 2'000'000: Zins 0.35 % = CHF 7'000

Credit Suisse – CHF 1'500'000: Zins 0.28 % = CHF 4'200

Budget 2022: total CHF 15'000

9900.3300.00**Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen**

Die buchmässigen Abschreibungen werden mit insgesamt CHF 1'050'000 budgetiert.

Beim Abschluss der Verwaltungsrechnung werden die buchmässigen Abschreibungen dem jeweiligen Verwaltungsvermögen in den einzelnen Funktionen belastet.

Die buchmässigen Abschreibungen werden mit insgesamt CHF 1'050'000 budgetiert. Zusammen mit den Abschreibungen aus den Regiebetrieben von CHF 144'000 ergeben sich total CHF 1'194'000.

Beim Abschluss der Verwaltungsrechnung werden die buchmässigen Abschreibungen neu dem jeweiligen Verwaltungsvermögen in den einzelnen Funktionen belastet.

Gesamte budgetierte Abschreibungen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen: CHF 1'050'000

Abschreibungen Regiebetriebe:
(nicht im Verwaltungsvermögen enthalten)

Wasserversorgung CHF 90'000

Abwasserentsorgung CHF 7'000

Elektrizität CHF 47'000 CHF 144'000

Erfolgsrechnung: Die Gemeindefinanzen für 2022 können als gesund bezeichnet werden.

- Die Verschuldung der Gemeinde nimmt um den Finanzierungsfehlbetrag zu, was aber auf Grund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde tragbar ist.
- Aufgrund des Voranschlags 2022 wird das Pro-Kopf-Vermögen abnehmen, neu besteht eine mittlere Verschuldung von CHF 1'541 und das **Eigenkapital wird um CHF 148'700** zunehmen.
- Aufgrund der regen Investitionstätigkeit werden sich die sehr guten Kennzahlen leicht verschlechtern aber immer noch im vertretbaren Rahmen.
- Ab dem 2024 ist eine Konsolidierungsphase geplant und es werden für einige Zeit nur die nötigsten Investitionen vorgenommen.

Für den Gemeinderat ist eine gesunde Finanzlage unserer Gemeinde wichtig und bedarf grosser Aufmerksamkeit.

FRAGEN UND DISKUSSION

Es liegt keine Wortmeldung vor.

INVESTITIONEN 2022

ÜBERBLICK

Gesamtinvestitionen	CHF	3'489'500
Investitionseinnahmen	CHF	558'000
Nettoinvestitionen	CHF	2'931'500
Zieht man die Selbstfinanzierungsmarge der Laufenden Rechnung heran, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von	CHF	1'503'000

Allgemeine Verwaltung	295'000
Erneuerung Schlüsselanlagen der öffentlichen Gebäude	120'000
Studie und Erarbeitung Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung für die Gemeinde	15'000
Studie und Erhebung des Finanzbedarfs für den Unterhalt der Liegenschaften, strategische Unterhaltsplanung	40'000
Katakombe	40'000
Dorfzentrum: Dorfmarkt und Bistro	80'000

Erneuerung Schlüsselanlagen der öffentlichen Gebäude

Das bestehende Schlüsselsystem – im Einsatz seit 2006 – ist ein Auslaufmodell und wird nicht mehr gewartet beziehungsweise es werden keine Ersatzteile mehr hergestellt. Die ZEMAC kann noch Türen bis zum Jahr 2023 reparieren, dann ist Schluss. Updates für die bisherige Software werden bereits heute nicht mehr gemacht.

Die neue Software wurde bereits bei der Installation der Türen im Gesundheitszentrum aktualisiert.

Nun müssen die restlichen Anlagen noch ersetzt werden.

Für das Jahr 2022 ist die Erneuerung der Schulanlage vorgesehen.

Als Information: In unserem Schlüsselsystem sind 228 Türen registriert, inklusive der 20 Türen im Gesundheitszentrum.

Studie und Erarbeitung Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung für die Gemeinde

Die Digitalisierung interner Prozesse bringt grosse Veränderungen für den Arbeitsalltag mit sich. Für das Jahr 2022 ist das Auswahlverfahren und eine sorgfältige Analyse der vorhandenen Situation geplant. Darauf gestützt wird ein passendes Gesamtkonzept erarbeitet.

Eine Einführung wird im Jahr 2023 geplant.

Studie und Erhebung des Finanzbedarfs für den Unterhalt der Liegenschaften, strategische Unterhaltsplanung

Die Gemeinden sind gesetzlich zum Unterhalt ihrer Liegenschaften verpflichtet. Dies muss gut geplant werden. Nicht nur Instandsetzungsmassnahmen von Gebäuden in schlechtem Zustand sind zu berücksichtigen, sondern auch die Instandhaltung von neuwertigen und gut erhaltenen Bauwerken.

Bevor mit der eigentlichen Sanierung unserer Gemeindeanlagen begonnen werden kann, müssen wichtige Grundlagen erarbeitet, Rahmenbedingungen abgeklärt und mögliche Varianten geprüft werden. Ebenfalls in einer Machbarkeitsstudie enthalten sind auch die Bedürfnisse, die Anforderungen und der Finanzbedarf.

Katakombe

Im Zuge der Neugestaltung unseres Dorfcentrums werden die bestehenden Mauern der Katakombe «erneuert». Die Mauern werden gereinigt, die Fugen herausgeputzt und mit neuem Material aufgefüllt. Dies ist eine sehr aufwendige Handarbeit.

Das schöne Mauerwerk wird sichtbar behalten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass in Richtung Süden keine Wand neben der Steinmauer hochgezogen, sondern lediglich die Säulen verbaut werden. So werden die Mauern auch im Innern der neuen Parkhalle sichtbar.

Dorfzentrum: Dorfmarkt und Bistro

Vorbereitungsarbeiten Dorfmarkt und Bistro: Zum Beispiel wird eine neue Wand Richtung Konsum erstellt beziehungsweise verschoben.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	7'000
Feuerwehr	7'000

Feuerwehr

- Ausbau Anhänger
- Akkulüfter
- Brandschutzhosen und -jacken

Kantonsbeitrag 30 – 40 %

Bildung	20'000
Sekundarstufe I	20'000

Sekundarstufe I

Für die Orientierungsschule ist eine neue Bestuhlung sowie einige neue Lehrerpulte vorgesehen.

Kultur, übrige	31'000
Kulturweg Biel	31'000

Kulturweg Biel

Seit längerem möchte die Gemeinde einen Kulturweg auf den Biel realisieren. Es ist vorgesehen, dass 4 kleine Holzchalets aufgestellt werden, welche jedes ein anderes Gebiet mit folgenden möglichen Themen von Stalden umfasst:

- Rebbau
- Stromproduktion
- Brückenbau
- Öffentlicher Verkehr

Jedes Chalet erhält einen Standort mit Blick auf die Reben, das Kraftwerk Ackersand, den Bahnhof und die Brücken.

Ziel dieses Kulturwegs ist es unsere Vergangenheit, die Anfänge darzustellen und einem breiten Publikum zu öffnen.

Mit der Zeit finden sich eventuell neue Themen, so können die Chalets jederzeit «eine neue Geschichte» erzählen.

Sport und Freizeit	615'000
Dorfzentrum: Dorfplatz, Skulptur und Piazza	500'000
Fuss- und Wanderwege, Fahrradwege	15'000
Brücke Riederchi	100'000

Dorfzentrum: Dorfplatz, Skulptur und Piazza

Der Dorfplatz ist soweit fertig erstellt, Abschlussarbeiten im nächsten Jahr.

Für nächstes Jahr werden die Skulptur und die Piazza erstellt.

Fuss- und Wanderwege, Fahrradwege

Einige Wege sind nicht mehr in einem guten Zustand. Unter anderem auch der «Kreuzweg Chaschtulegga». Dieser wird 2022 saniert.

Brücke Riederchi

Der bestehende Steg weist viele Mängel auf. Schweisnähte sind gerissen und Stahlträger in unzulässiger Weise verformt. Zur Verbesserung des Zustandes und zur Aufrechterhaltung des Wanderweges ist ein Ersatz des Steges notwendig. Die Brücke ist zirka 22 m lang und 1.20 m breit.

Für das Jahr 2022 ist ein Ersatz der Brücke geplant, es handelt sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Stalden und Staldenried. Die Anträge zur Wanderwegförderung bei VALRANDO und der MOBILIAR laufen zur Zeit.

Gesundheit	200'000
Betteneinkauf Martinsheim Visp	200'000

Betteneinkauf Martinsheim Visp

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 die Thematik besprochen und beschlossen, dass die Gemeinde Stalden 2 Betten für je CHF 200'000.00 kauft, zahlbar in 2 Tranchen in den Jahren 2022 und 2023.

Soziale Sicherheit	19'000
Finanzierung der Sozialsysteme	7'000
KiTa Goldgüegi	12'000

Finanzierung der Sozialsysteme

Investitionsbeitrag für die Einrichtungen für invalide Menschen.

KiTa Goldgüegi

Hier ist eine neue Beschattung für unsere Kleinsten vorgesehen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'517'000
Investitionsbeitrag Kantonsstrassen	200'000
Bodenkauf Parzelle Nr. 4516, Bielmatta	100'000
Wegsanierungen	40'000
Gemeindestrassensanierungen	185'000
Beleuchtung Gemeindestrassen	20'000

Investitionsbeitrag Kantonsstrassen

Bei den Kantonsstrassen ist die Gemeindebeteiligung an den Investitionskosten vorgesehen:

- Ausbau Stalden – Töbel Los 2: 22 % von CHF 150'000
- Ausbau Stalden – Töbel Fortsetzung, neuer Kredit
- Diverse

Bodenkauf Parzelle Nr. 4516, im Orte genannt Bielmatta, 607 m²

Durch die Umfahrung erhält die Gemeinde die einmalige Chance, die bestehende Aus- und Einfahrt in die Bielmattenstrasse zu erneuern. Die bestehende Strasse ist sehr unübersichtlich, klein und gefährlich.

- Die Kosten für den Bau der Strasse kann seitens des Kantons Wallis in das Projekt der Umfahrung integriert werden.
- Die Grundeigentümer haben dem Verkauf ihrer Parzelle Nr. 4516 zugestimmt.
- Der Umbau der Ein- und Ausfahrt ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Wegsanierungen

Sanierung Belag Weg Hoolgässi: Der Gemeindeweg ist im oberen Teil in einem sehr schlechten Zustand. Es ist vorgesehen, hier ein Streifen stufenartig anzulegen.

Gemeindestrassensanierungen

- Sanierung Stützmauer Weng:

Die Stützmauer wurde 2021 provisorisch durch den Werkhof repariert. 2022 ist die Sanierung der Mauer geplant.

- Sicherheit Leitplanken Wengstrasse:

4 Abschnitte müssen aus Sicherheitsgründen dringend mit Leitplanken versehen werden.

Beleuchtung Gemeindestrassen

- Umfahrung: Vorinstallation Illas und Bielmatta
- Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung

Erschliessung Bauzone Achersand, Parzelle 2708

Dieser Budgetposten erscheint bereits seit dem 2019.

Im August 2021 wurde in Zusammenarbeit mit der Planax AG das Raumkonzept der Gemeinde Stalden überarbeitet. Es wird nun gehofft, dass nun endlich die Auflagen erfüllt werden und die Gemeinde Stalden die Plangenehmigung für die Erschliessung erhält.

Bevor eine nächste Grundeigentümersversammlung einberufen wird, sollte der Gemeinderat folgende Grundsatzentscheide treffen:

- Sollte die Gemeinde alle im Perimeter gelegenen Parzellen kaufen:
 - Stellt sich der Gemeinderat ein grosses Projekt vor?
 - Soll ein Quartierplan erstellt werden und Einfamilienhäuser gebaut werden?
- Auch wenn der Gemeinderat nicht alle Parzellen erwirbt, wie soll das Bauland der Gemeinde gestaltet werden?

Dieser Grundsatzentscheid steht noch aus.

Ziel dieses Projekts sollte sein, dass mit dem Bau der Erschliessung und dem anschliessenden Verkauf des Bodens der Gemeinde eine Nullrechnung entsteht.

Dorfzentrum: Parkhaus Märtplatz mit Primarschulhausplatz

Mit diesen Arbeiten wurde bereits im Sommer 2021 begonnen. Im nächsten Jahr folgen dazu die Fertigstellungsarbeiten der Tiefgarage und des Primarschulhausplatzes.

Anschaffung, Ersatz Parkuhranlagen

Die bestehenden Anlagen haben ausgedient und müssen ersetzt werden. Zudem ist hier die Parkuhranlage im neuen Parkhaus «Märtplatz» vorgesehen.

Anschaffung Ladestation Elektroautos

Vorgesehen sind 2 Stationen auf dem Bahnhofplatz oder in der Parkhalle.

Erneuerung Maschinenpark Werkhof

Das Fahrzeug Lindner Unitrac muss ersetzt werden. Die Anzahlung erfolgt im Jahr 2021, die Schlusszahlung im Jahr 2022. Der Gemeinderat hat sich für folgendes Fahrzeug entschieden.

- Lindner Unitrac 122 LDrive
- ./.. Anzahlung im Jahr 2021

Umweltschutz und Raumordnung	152'500
Wasserversorgung	100'000
Abwasserentsorgung	50'000
Sofortmassnahmen HWS Roorbach	20'000
Rhonekorrektur R3	2'500

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Bei der Wasser- und Abwasserentsorgung sind Posten für die Erneuerung und Erweiterung der Anlagen budgetiert.

- Erneuerung Hofergrabu nächste Etappe. Es werden Leitungen erneuert. Bei diesen Arbeiten handelt es sich bereits zum Teil um die 1. Sanierungsetappe des GEP Generellen Entwässerungsplans.

Im Jahr 2023 werden die restlichen Leitungen bis zur Kantonsstrasse erneuert. Die Trinkwasserleitung geht heute durch Privatparzellen. Diese soll neu in den Weg Hofe verlegt werden. Das Abwasser wird bereits so geführt.

Sofortmassnahmen HWS Roorbach

- In der Nacht auf den 17. August 2021 gegen 02:00 Uhr kam es zu einem Ereignis im Bereich Rübwier auf den Gemeindegebieten Stalden und Staldenried. Aufgrund erhöhter Niederschlagsmengen in den letzten Monaten hat der Roorbach ständig Geschiebe mit sich gebracht, welches sich unter der Kantonsstrasse Stalden-Staldenried in den Rohren bei der Abzweigung nach Staldenried angesammelt hat. In der Nacht auf den 17. August 2021 ist das Rohr oberhalb der Kantonsstrasse gebrochen, wonach im Anschluss grosse Teile von Geschiebe und Wasser über die Kantonsstrasse geflossen sind.
- Bereits am 6. November 2020 ereignete sich im Bereich eines rechten Seitenarms des Roorbachs eine Hangmuore, welche dann als Murgang weiterfloss und verschiedene Schäden anrichtete.
- Die Gemeinden Stalden und Staldenried haben daraufhin der Rovina + Partner AG in Visp eine Studie in Auftrag gegeben, um die Ursache des Murgangs zu ermitteln.
- Das Gebiet um den Roorbach bis hoch zum «Höüptmasch Bodu» ist seither unter steter Beobachtung. Der Hang ist weiterhin instabil und transportiert ständig Geröll und Geschiebe bis zur Abzweigung Stalden-Staldenried. Es mussten alle Fuss- und Wanderwege gesperrt werden.
- Bei den Begehungen wurden im Gebiet «Höüptmasch Bodu» Risse bis auf eine Höhe von ca. 1'250 m ü.M. festgestellt. Das Gebiet wird elektronisch über GPS überwacht. Der Hang ist in ständiger Bewegung.

- Im Gebiet Räbwier wird nun nach Absprache mit der kantonalen Dienststelle für Mobilität, der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, den Gemeindebehörden von Stalden und Staldenried, sowie den ansässigen Unternehmern eine neue Rohrführung für den Roorbach unterhalb der Kantonsstrasse Stalden-Staldenried umgesetzt.
- Weiter plant man einen weiteren Geschiebesammler als Ergänzung zum bestehenden Schutz in der ersten Kurve auf dem Weg nach Staldenried. Dies soll verhindern, dass die Rohre erneut überlastet werden.

Die Kosten für die flussbaulichen Massnahmen werden auf rund CHF 650'000 geschätzt. Ein Teil wird bereits im Jahr 2021 ausgeführt.

Die Schutzmassnahmen werden vom Kanton hoch subventioniert.

Rhonekorrektur R3

Das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur (GFinR3), dass die Beteiligung von Gemeinden und Dritten bestimmt, ist am 1. Mai 2019 in Kraft getreten. Der Anteil der Gemeinden wurde auf 2 % der Gesamtkosten festgelegt.

Die Erstellung der Rechnungen für die ersten Jahreszahlungen waren ursprünglich für 2019 geplant.

Volkswirtschaft	75'000
Wässerwasserleite Äbibärgeri	25'000
Elektrizität	50'000

Wässerwasserleite Äbibärgeri

Die Äbibärgeri transportiert von ihrer Fassung in Eisten das Wässerwasser für die Gemeinde Stalden entlang des Äbibärgrs bis zum Liechtbiel, von wo eine Siphonleitung hinab zur Vispa und auf der anderen Talseite hinauf zum Verteiler Lochre (Birche) führt, der anschliessend die Wengeri – Wasserleitung speist.

Die Leitung aus Stahlrohren mit einem Durchmesser von 30 cm wurde vor ca. 100 Jahren erstellt. In diesem Frühjahr wurde bei der bestehenden Rohrleitungsbrücke ein Leck entdeckt, eine provisorische Reparatur fand statt. Eine Sanierung der Brücke ist unumgänglich.

Im Anschluss haben wir die SRP Ingenieure AG beauftragt, einen entsprechenden Kurzbericht mit Massnahmenempfehlung auszuarbeiten. Diese empfiehlt uns eine zeitnahe Sanierung der defekten Brückenleitung.

Das Amt für Strukturverbesserungen hat mit Schreiben vom 24. September 2021 das Projekt genehmigt und subventioniert dieses wie folgt:

- 33.0 % Bundesbeitrag
- 37.6 % Kantonsbeitrag
- Beitragsberechtigter Kosten: CHF 70'000.00

Elektrizität

In der **Stromversorgung** sind Arbeiten für Verkabelungen, Netzausbau und Zählerwechsel budgetiert.

- Zählerwechsel
- diverse Erweiterungsarbeiten wie Anpassungen Umfahrung Stalden und Illas

TOTAL NETTOINVESTITIONEN budgetiert CHF **2'931'500**

FRAGEN UND DISKUSSION

Ein Anwesender möchte wissen, wem der Boden für die Zufahrt zur Bielmattenstrasse gehört und wie die Regelung sei?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde den Boden (insgesamt 607 m²) von Karlen Werner erwerben könnte.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das Budget 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Voranschlag 2022	
Erfolgsrechnung – Ertragsüberschuss	148'700
Nettoinvestitionen	2'931'500

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt den Voranschlag 2022 der Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2022, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Traktandum 5 **Verschiedene Informationen**

Raumplanung

Erlass von Planungszonen

Raum- und Erschliessungskonzept – Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Stalden gab bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 31. August 2021 beschlossen hat, gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie auf Art. 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), in verschiedenen Gebieten Planungszonen zu erlassen. Der Beschluss und die dazugehörigen Pläne lagen vom 8. Oktober bis zum 8. November 2021 öffentlich auf.

Planungszweck

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des Siedlungsgebietes, bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen grundsätzlich keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedelung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen.

Geltungsdauer

Die Planungszone gilt für eine Dauer von fünf Jahren. Sie wird mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung um höchstens drei Jahre verlängert werden.

Nächste Schritte

Bei den weiteren Schritten kann noch erwähnt werden, dass die Einsprachen zur Planungszone Anfangs Jahr behandelt werden.

Anschliessend wird das Raumkonzept mit den Anmerkungen des Mitwirkungsverfahrens durch den Raumplaner überarbeitet und vom Kanton begutachtet.

Nach dieser Überarbeitung wird der Zonenplan und das neue Bau- und Zonenreglement öffentlich aufgelegt, später an der Urversammlung genehmigt und schlussendlich vom Staatsrat homologiert.

Dauer 2-3 Jahre

HWS Roorbach

Ereignis vom 17. August 2021

In der Nacht auf den 17. August 2021 gegen 01:00 Uhr kam es zu einem Ereignis im Bereich Rübwier auf den Gemeindegebieten Stalden und Staldenried. Aufgrund erhöhter Niederschlagsmengen hat der Roorbach ständig Geschiebe mit sich gebracht, welches sich unter der Kantonsstrasse Stalden-Staldenried in den Rohren bei der Abzweigung nach Staldenried angesammelt hat. In der Nacht auf den 17. August 2021 ist das Rohr oberhalb der Kantonsstrasse gebrochen, wonach im Anschluss grosse Teile von Geschiebe und Wasser über die Kantonsstrasse Stalden-Staldenried auf die Kantonsstrasse Stalden-Visp geflossen sind.

Bereits am 6. November 2020 ereignete sich im Bereich eines rechten Seitenarms des Roorbachs eine Hangmure, welche dann als Murgang weiterfloss und verschiedene Schäden anrichtete. Die Gemeinden Stalden und Staldenried haben daraufhin der Rovina + Partner AG in Visp eine Studie in Auftrag gegeben, um die Ursache des Murganges zu ermitteln.

Nach diversen hydrogeologischen Untersuchungen steht fest, die Ursache der Murgänge liegt nicht im Stollen der KW Ackersand 1 AG, sondern ist auf die hohe Niederschlagsmenge zurückzuführen.

Nach dem Ereignis am 17. August 2021 ist das Gebiet um den Roorbach bis hoch zum «Höuptmasch Bodu» unter stetiger Beobachtung. Der Hang ist weiterhin instabil und transportiert ständig Geröll und Geschiebe bis zur Abzweigung Stalden-Staldenried.

Sämtliche Fuss- und Wanderwege sind gesperrt. Es besteht akute Gefahr. Das Gebiet im Raum Roorbach darf auf keinen Fall betreten werden. Es ist strikt untersagt die vorhandenen Markierungen und Absperrungen zu übertreten.

Man hat intensiv mit allen Beteiligten die entsprechenden Arbeiten geplant. Im Gebiet Rübwyer wird nun nach Absprache mit der kantonalen Dienststelle für Mobilität, der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, den Gemeindebehörden von Stalden und Staldenried, sowie den ansässigen Unternehmern eine neue Rohrführung für den Roorbach unterhalb der Kantonsstrasse Stalden-Staldenried umgesetzt. Die neue Rohrführung wird auf dem Gebiet der Kantonsstrasse zu liegen kommen. Ein Zugangsschacht wird ausgehoben, damit man die Wartungen optimal durchführen kann. Weiter plant man einen weiteren Geschiebesammler als Ergänzung zum bestehenden Schutz in der ersten Kurve auf dem Weg nach Staldenried. Dies soll verhindern, dass die Rohre erneut überlastet werden.

Aufgrund der Arbeiten muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Energiestadt-Label

Die Region Stalden mit den Gemeinden Eisten, Stalden, Staldenried und Töbel haben im November 2021 das offizielle Energiestadt-Label erlangt.

Energiestadt steht für langfristiges und kontinuierliches Engagement auf lokaler Ebene. Der Trägerverein Energiestadt vergibt das Label Energie-stadt an Städte und Gemeinden, die überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik unternommen haben.

Information Dorfzentrum Märtpplatz

Dorfzentrum Märtpplatz: Gesamtprojekt	3'410'000
<ul style="list-style-type: none">- Dorfplatz im Jahr 2021- Start Tiefgarage im Jahr 2021 (Abriss und Aushub, Betondecke, Wände und «Deckel» bis Weihnachten)- Pauseplatz, Etappe Raumsulptur (Treppe, Piazza, Stützen, Volumen) im Jahr 2022- Dorfmarkt Ende 2022, Anfang 2023- Aufgang Gemeindekanzlei 2023- Strassen und Wege 2023	
Dorfplatz	760'000
Parkhaus	1'100'000
Primarschulhausplatz	300'000
Etappe Raumsulptur und Piazza, Katakomben	520'000
Dorfmarkt	480'000
Aufgang Gemeindekanzlei	250'000

Traktandum 6 Verschiedenes

Ortsdurchfahrt

Die Strasse H212 ab Anschluss Chinegga Brücke bis Abzweigung Törbel soll nach Beendigung der Bauarbeiten als Ortsdurchfahrt geplant respektive gestaltet werden. So soll die Verkehrssicherheit und die Attraktivität erhöht und eine Verkehrsberuhigung erzielt werden. Die Kosten werden von der Dienststelle für Mobilität übernommen unter der Bedingung, dass die Strasse nach Inbetriebnahme der Umfahrung deklassiert und ins Eigentum der Einwohnergemeinde Stalden übergeht.

Der Gemeinderat hat in diesem Frühjahr beschlossen, dass er mit der Deklassierung ab Anschluss Chinegga Brücke bis Abzweigung Törbel einverstanden ist. Der Gemeinderat hat diesbezüglich dem Kanton klar signalisiert, dass für uns nur eine Gesamtbetrachtung (Neubrücke bis Illas) in Frage kommt. Hier sollen Verkehrsthematiken wie Trottoirs, Fussgängerstreifen, Lärm, Geschwindigkeit etc. auf dem gesamten Gebiet betrachtet und zusammen mit dem Kanton angeschaut werden. Diese Planungsphase läuft zur Zeit.

Ausserdem . . .

A) Gesundheitszentrum Region Stalden – DG Duplexwohnung zu verkaufen



Verkaufspreis CHF 1'145'000.00

B) MFH Heimat, Unneri Merje

Die Gemeinde Stalden kann noch folgende Wohnung anbieten:

Haus B - 2. OG - 5 ½ Wohnung

- **Die Wohnung kann gekauft werden.**
- **Die Gemeinde bietet einen Miete-Kauf-Vertrag an, wobei sich die Mietpreise grösstenteils als Eigenkapital anhäufen.**

FRAGEN UND ANLIEGEN DER URVERSAMMLUNG

Es gehen folgende Wortmeldungen ein:

Dorfplatz.

Ein Anwesender hätte gerne mehr Details zum Dorfplatz. Der Vorsitzende erklärt, dass man bereits an der Informationsveranstaltung vom 9. November 2021 gut und transparent informiert habe. Man werde das Anliegen aufnehmen und in der Zukunft immer wieder informieren.

Trottoirs

Die Trottoirs sind teilweise in einem schlechten Zustand und sollten erneuert werden, vor allem im Bereich der Törbelstrasse und im Achersand. Dieses Anliegen wird in die zukünftige Planung aufgenommen.

Der Vorsitzende dankt den Mitarbeiterinnen der Gemeindekanzlei, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und der Bevölkerung für ihre Mithilfe und das Vertrauen.

Er schliesst die Urversammlung um 20:55 Uhr und lädt alle Anwesenden zu einem Stehapéro im Aussenbereich (Covid) ein.

Der Protokollführer Hans Jörg Arnold.

sig. Joël Fischer
Gemeindepräsident

sig. Hans Jörg Arnold
Gemeinderatsschreiber